

II-9723 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4769/1

1993-05-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Elmecker, *Resch*

und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend "Ferngasanschluß für die Gemeinde Unterweitersdorf bzw. Gebietsabsprachen bei Energieversorgung"

In der Gemeinde Unterweitersdorf im Bezirk Freistadt wurde auf Initiative einiger Gemeindebürger eine Befragung durchgeführt, bei der erhoben wurde, wieviele Haushalte Interesse an einem Ferngasanschluß hätten. Das Ergebnis: Von 260 befragten Haushalten haben 211 Interesse an einem Ferngasanschluß. Mitgerechnet sind dabei jedoch noch nicht öffentliche Gebäude wie Gemeindeamt und Schule.

Aus einer von der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegebenen und vom OÖ Energiesparverband überprüften Studie geht eindeutig hervor, daß für das Gemeindegebiet von Unterweitersdorf Wärmeversorgung durch eine Biomasse-Anlage unwirtschaftlich wäre. Trotzdem soll eine derartige Anlage errichtet werden, da es zwischen Landwirtschaftskammer und OÖ Ferngas ein Gebietsabsprache-Abkommen gibt. So können einige Gemeinden, obwohl sie unmittelbar an den Ferngasleitungen liegen, nicht mit Gas versorgt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachfolgende

A n f r a g e:

1. Entsprüchen Gebietsaufteilungen von Energieversorgungsunternehmen und/oder Interessensvertretungen der österreichischen Gesetzgebung?
2. Wenn ja, warum wird diese Aufteilung nicht mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen?
3. Aus welchen Gründen werden Unterweitersdorf und einige Nachbargemeinden - trotz Nähe zur Gasleitung und einem großen Bevölkerungsinteresse - nicht mit Ferngas versorgt?
4. Besteht für die OÖ Ferngas allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht oder nicht?